

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucher_innen,
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

ZIEL UND ZWECK DER HAUSORDNUNG

Um den Interessen der Besucher_innen, den Museumsbesuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre zu genießen, gerecht zu werden sowie um die Sicherheit der Kunstwerke zu gewährleisten, ist die Einhaltung gewisser Regeln notwendig. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Hausordnung an.

MUSEUMSBESUCHER_INNEN

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eltern bzw. erwachsene Begleiter_innen sind für das Verhalten der von ihnen begleiteten Minderjährigen verantwortlich. Ebenso sind Gruppenleiter_innen für das Verhalten der von ihnen geführten Personen verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nicht allein in den Ausstellungsräumen aufhalten. Sie haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zum Museumsgebäude.

Das Museum verfügt über einen ebenen Zugang und einen Aufzug im Haus. Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir übernehmen aber keine Haftung für etwaige Nachteile.

EINTRITTSPREISE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten und Eintrittspreise geben wir bei der Kassa sowie auf unserer Homepage bekannt. Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Museum. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Das Schütz Art Museum darf Ausstellungsräume oder einzelne Räumlichkeiten aus Sicherheitsgründen oder während eines Ausstellungsumbaus schließen, ohne dass dies Einfluss auf das Eintrittsgeld hat. Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in das Museum nicht mehr erstattet werden. Das für Führungen zu leistende Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.

ABLEGEN DER GARDEROBE

Das Betreten der Ausstellungsräume mit Überbekleidung oder sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, nicht medizinisch begründeten Gehbehelfen, Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen und größeren (Hand-)Taschen, ist nicht gestattet. Solche Gegenstände sind während der Öffnungszeiten in den kostenlosen Schließfächern im Erdgeschoß (soweit verfügbar) zu verwahren. Die Aufbewahrung von Koffern ist nicht möglich. Bei Schlüsselverlust oder -beschädigung werden EUR 80,- für den Zylinderersatz eingehoben. Das Museum übernimmt keine Haftung für Schäden an und Verluste von Kleidungsstücken, Gegenständen, Wertsachen, Geldbeträgen etc. Schäden sind dessen ungeachtet unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Fundgegenstände werden an der Kassa hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in das Museum ist verboten.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMLICHKEITEN

Exponate dürfen nicht berührt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Es sollte der erforderliche Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken eingehalten

werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Das Schütz Art Café bietet ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. In den übrigen Räumen ist das Mitführen und Konsumieren von Nahrungsmitteln nicht gestattet. In den Ausstellungsräumlichkeiten soll weder telefoniert noch laut gesprochen werden. Im gesamten Museum ist das Rauchen verboten. Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in die Museumsräume nicht mitgenommen werden.

Gruppenführungen durch externe Personen sind nur akkreditierten Guides nach vorheriger Buchung eines Slots gestattet. Dabei ist auf andere Besucher_innen und Gruppenführungen Rücksicht zu nehmen, vor allem im Hinblick auf Lautstärke und Verweildauer in der Nähe von Kunstwerken.

FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke und ohne Blitz, Stativ oder Selfie-Stick in den Ausstellungsräumen gestattet, solange die Sicherheit der Kunstwerke gewährleistet, ein Mindestabstand von 100 cm eingehalten und auf andere Besucher_innen Rücksicht genommen wird. Ausdrücklich ausgenommen sind mit einem Fotografierverbot gekennzeichnete Räume, Sonderausstellungen oder einzelne Kunstwerke. Das Fotografieren fremder Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist ausdrücklich untersagt. Zu wissenschaftlichen oder journalistischen Zwecken kann eine temporäre Ausnahme von diesem Verbot bei der Museumsleitung beantragt werden.

SICHERHEIT IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMLICHKEITEN

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Das Schütz Art Museum darf diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte über deren Aufforderung weitergeben. Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal. Das Benutzen des Aufzuges ist in einem solchen Fall verboten. Die Anweisungen des Museumspersonals sind zu befolgen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Museumspersonals nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Oktober 2021

Direktion des Schütz Art Museums